

B e r a t u n g s v o r l a g e

Gemeinde Grünheide (Mark)

Vorlage-Nr.	Beratungsgremien	zur Behandlung vorgesehen	Termin Sitzung	behandelt (Datum)
0031/21 x öffentlich nichtöffentlich	1	Ortsbeirat	x	
	2	Hauptausschuss	x	
	3	Finanzausschuss	x	
	4	Ausschuss f. BOW	x	29.04.2021
	5	Ausschuss f. ONUTGV	x	
	6	Ausschuss f. SJKS	x	
Amt/Fraktion	14.04.2021			
Datum der Erstellung	Fraktion <i>bürgerbündnis</i>			
Vermerke zu Änderungen	(am/durch/Begründung)			

Betreff:

Antrag der Fraktion *bürgerbündnis*: „Beratung über den Entschließungsantrag zum Bau der Industriekläranlage und weiterer Wasserversorgungsanlagen für die Tesla SE in der Gemarkung Grünheide (Mark)“

Rechtsgrundlage:

BbgKVerf

Bezug:

- Beschlüsse 57/04/20, 58/04/20, 61/04/20, Vorlage 0017/21 und Beschluss
- Begründung 1. Änderung B-Plan 13, Stand 25.11.2020
- PI des MLUK vom 31.03.2021, Landesplanerische Konzept zur Entw. des TESLA-Umfelds...

Beratungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark beschließt folgenden Entschließungsantrag:

Der Bürgermeister der Gemeinde Grünheide (Mark) wird beauftragt, gemeinsam mit der Landesregierung Brandenburg, dem WSE, ggf. mit dem ZWA Fürstenwalde die Errichtung einer Industriekläranlage und neuer Wasserfassungen und Wasseraufbereitungsanlagen für den Gewerbestandort Freienbrink nur unter Beachtung des Beschlusses 61/04/20 umzusetzen. Der Bürgermeister berichtet in jeder Gemeindevertreter Sitzung über den Stand der Verhandlungen.

Begründung:

In der Begründung zur 1. Änderung B-Plan 13, Seite 16/266 (Beschluss Nr. 58/04/20) ist die Errichtung einer neuen Verbandskläranlage des WSE im Zusammenhang mit Bedarfen aus der weiteren Siedlungsentwicklung wir folgt dargelegt:

- Darüber hinaus ist mit der Planung einer neuen Kläranlage im Verbandsgebiet des WSE begonnen worden. Durch die Errichtung einer neuen Kläranlage können auch steigende Bedarfe aufgrund weiterer Siedlungsentwicklungen im Verbandsgebiet abgedeckt werden. Überlegungen zu möglichen Standorten wurden durch den WSE mit der Genehmigungsbehörde geführt.

Die Presseinformation des MLUK vom 31.03.2021 beinhaltet die Errichtung einer Industriekläranlage südlich von Freienbrink, Seite 1:

Die herausgearbeiteten Lösungsansätze für die zukünftige **Ver- und Entsorgung des Gewerbestandorts Freienbrink** wurden in dem Gremium im Zusammenhang dargestellt und erläutert. Demnach unterstützt das Land im Rahmen eines **Pilotvorhabens zur Wasserversorgung der Metropolenregion die weitergehende Erkundung und Erschließung eines Grundwasservorkommens im Raum Hangelsberg Nord**. Im Erkundungskonzept werden

Fragen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserressource und die hohen Schutzanforderungen der Gewässer und grundwasserabhängigen Land-Ökosysteme einen hohen Stellenwert einnehmen. Die zukünftige **Abwasserbehandlung soll durch eine Industriekläranlage südlich von Freienbrink** erfolgen. Auch hier werden die hohen Gewässerschutzanforderungen eine zentrale Rolle spielen. Die Gemeinde **Grünheide bekundete ihr grundsätzliches Einverständnis zum Standortvorschlag des Wasserverbands Strausberg-Erkner (WSE).**

Für die Wasserversorgung ist auf Seite 15/266 in der Begründung zur 1.Änderung B-Plan 13 (Beschluss 58/04/20) ausgeführt:

Prognostisch geht die Gemeinde im Fall einer darüber hinaus gehenden Ausnutzung der Flächen im Industriegebiet von einem Wasserbedarf von insgesamt 3,6 Millionen m³ pro Jahr aus. Für die zusätzliche Wassermenge von rund 2,15 Millionen m³ pro Jahr gibt es noch keine Vereinbarung mit dem Wasserverband Strausberg Erkner.

Die in den Verbandsgebieten zusätzlichen Bedarfe aus der geplanten Siedlungsentwicklung sind konzeptionell, monetär und finanztechnisch bisher nicht geplant.

Dies bedeutet, dass für die TESLA SE definitiv eine technische, abrechnungstechnische und finanzierungstechnische Trennung zwischen öffentlich-rechtlicher Ver- und Entsorgung und privatrechtlicher Ver- und Entsorgung auszuführen ist.

Dies entspricht auch der Beschlusslage der Gemeinde Grünheide (Mark), die Kosten/Preise und Gebühren nach dem Verursacherprinzip zuzuweisen.

Empfehlung des Ausschusses			
	ja	nein	Enthaltung
Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen:			
Die Vorlage wird zur Wiedervorlage empfohlen:			
Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt:			
Folgende Änderungsvorschläge werden unterbreitet:			

Amtsleiter

Vorsitzende/r Gremium

Gemeinde Grünheide (Mark)

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

Beschlussvorlage/Beschluss

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	0031/21	17.06.2021	27	x	
Amt	Fraktion <i>bürgerbündnis</i>	Datum der Erstellung		08.06.2021	

Betreff:

Antrag der Fraktion *bürgerbündnis*: „Beratung über den Entschließungsantrag zum Bau der Industriekläranlage und weiterer Wasserversorgungsanlagen für die Tesla SE in der Gemarkung Grünheide (Mark)“

Rechtsgrundlage:

BbgKVerf

Bezug:

- Beschlüsse 57/04/20, 58/04/20, 61/04/20, Vorlage 0017/21 und Beschluss
- Begründung 1. Änderung B-Plan 13, Stand 25.11.2020
- PI des MLUK vom 31.03.2021, Landesplanerische Konzept zur Entw. des TESLA-Umfelds

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt folgenden Entschließungsantrag:

Der Bürgermeister der Gemeinde Grünheide (Mark) wird beauftragt, gemeinsam mit der Landesregierung Brandenburg, dem WSE, ggf. mit dem ZWA Fürstenwalde die Errichtung einer Industriekläranlage und neuer Wasserfassungen und Wasseraufbereitungsanlagen für den Gewerbestandort Freienbrink nur unter Beachtung des Beschlusses 61/04/20 umzusetzen. Der Bürgermeister berichtet in jeder Gemeindevertreter Sitzung über den Stand der Verhandlungen.

Die Gemeindevertretung favorisiert das Industrieklärwerk auf dem Standort Gemarkung Grünheide Flur 9 Flurstücke 603 und 601 tlw. zu errichten.

Der Bürgermeister gebeten, den Entschließungsantrag der Verbandsversammlung unverzüglich zuzuleiten und für dessen Umsetzung zu werben.

Begründung:

In der Begründung zur 1. Änderung B-Plan 13, Seite 16/266 (Beschluss Nr. 58/04/20) ist die Errichtung einer neuen Verbandskläranlage des WSE im Zusammenhang mit Bedarfen aus der weiteren Siedlungsentwicklung wie folgt dargelegt:

- Darüber hinaus ist mit der Planung einer neuen Kläranlage im Verbandsgebiet des WSE begonnen worden. Durch die Errichtung einer neuen Kläranlage können auch steigende Bedarfe aufgrund weiterer Siedlungsentwicklungen im Verbandsgebiet abgedeckt werden. Überlegungen zu möglichen Standorten wurden durch den WSE mit der Genehmigungsbehörde geführt.

Die Presseinformation des MLUK vom 31.03.2021 beinhaltet die Errichtung einer Industriekläranlage südlich von Freienbrink, Seite 1:

Die herausgearbeiteten Lösungsansätze für die zukünftige **Ver- und Entsorgung des Gewerbestandorts Freienbrink** wurden in dem Gremium im Zusammenhang dargestellt und erläutert. Demnach unterstützt das Land im Rahmen eines **Pilotvorhabens zur Wasserversorgung der Metropolenregion die weitergehende Erkundung und Erschließung eines Grundwasservorkommens im Raum Hangelsberg Nord**. Im Erkundungskonzept werden

Fragen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserressource und die hohen Schutzanforderungen der Gewässer und grundwasserabhängigen Land-Ökosysteme einen hohen Stellenwert einnehmen. Die zukünftige **Abwasserbehandlung soll durch eine Industriekläranlage südlich von Freienbrink** erfolgen. Auch hier werden die hohen Gewässerschutzanforderungen eine zentrale Rolle spielen. Die Gemeinde **Grünheide bekennt ihr grundsätzliches Einverständnis zum Standortvorschlag des Wasserverbands Strausberg-Erkner (WSE)**.

Für die Wasserversorgung ist auf Seite 15/266 in der Begründung zur 1. Änderung B-Plan 13 (Beschluss 58/04/20) ausgeführt:

Prognostisch geht die Gemeinde im Fall einer darüber hinaus gehenden Ausnutzung der Flächen im Industriegebiet von einem Wasserbedarf von insgesamt 3,6 Millionen m³ pro Jahr aus. Für die zusätzliche Wassermenge von rund 2,15 Millionen m³ pro Jahr gibt es noch keine Vereinbarung mit dem Wasserverband Strausberg Erkner.

Die in den Verbandsgebieten zusätzlichen Bedarfe aus der geplanten Siedlungsentwicklung sind konzeptionell, monetär und finanztechnisch bisher nicht geplant.

Dies bedeutet, dass für die TESLA SE definitiv eine technische, abrechnungstechnische und finanzierungstechnische Trennung zwischen öffentlich-rechtlicher Ver- und Entsorgung und privatrechtlicher Ver- und Entsorgung auszuführen ist.

Dies entspricht auch der Beschlusslage der Gemeinde Grünheide (Mark), die Kosten/Preise und Gebühren nach dem Verursacherprinzip zuzuweisen.

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
Bemerkungen der Kämmerei:		

Unterschrift Kämmerei

Unterschrift Bürgermeister

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	19			
anwesende Vertreter	17			
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom: 17.06.2021	
ja	nein	Enthaltungen	Seite:	
17	0	0		
Beschluss-Nr.:	33/02/21			
Bemerkungen:				
Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg				
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*				
* zutreffendes bitte ankreuzen				

- Christiani -
Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -
Vorsitzende der Gemeindevertretung